

**1726 Postulat (SP) „Integration über Ausbildung und Beruf – Könizer Programm für Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Sozialhilfe-Unterstützte“**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- einen Bericht mitsamt Vorschlag vorzulegen, wie bestehende Angebote der Gemeinde Köniz für die berufliche Integration sowohl im freiwilligen wie auch im gesetzlichen Rahmen gestärkt, ausgebaut oder mit anderen Angeboten oder Massnahmen ergänzt werden können, damit im Bereich der Sozialhilfe (Sozialhilfe inkl. Asylsozialhilfe) wirkungsvollere Integrationsarbeit geleistet werden kann.
- aufzuzeigen, welche Kosten und allenfalls Einsparungen für die Gemeinde aus allfälligen Massnahmen kurz- und langfristig resultieren und welche Wirkung dadurch zusätzlich erzielt werden kann.

**Begründung**

Ende 2015 waren gemäss Statistiken des Staatssekretariats für Migration in der Schweiz rund 30 Prozent der vorläufig Aufgenommenen (VA) erwerbstätig. Bei den anerkannten Flüchtlingen waren es gut 21 Prozent. Während durchschnittlich 25 Prozent der VA nach zehn Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgehen, erreicht die Erwerbstätigkeit bei den Flüchtlingen 48 Prozent.

Daneben zeigen die Zahlen, dass in den ersten fünf bis sieben Jahren ab Einreichung des Asylgesuchs gut 80 Prozent der Personen auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind. Nach sieben und mehr Jahren sind es immer noch rund 35 Prozent.

Was die Situation der Sozialhilfe in Köniz betrifft, ist diese seit Jahren recht stabil. Insgesamt sind ca. 2'380 Personen pro Jahr auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (1'200 – 1'300 Dossiers).

Diesen Menschen mit wirkungsvollen Massnahmen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist bereits heute eine Herausforderung. Und diese Aufgabe wird durch die Entwicklung im Asylbereich noch an Bedeutung gewinnen. Der Gemeinderat schätzt die Zusatzausgaben, die (via Lastenausgleich zeitlich verzögert) ab ca. 2021-23 auf die Gemeinde zukommen werden, allein aufgrund der aktuellen Herausforderung im Asylbereich<sup>1</sup>, auf CHF 450'000.-<sup>2</sup>

Es ist unübersehbar, dass die Gesellschaft, die Politik und der Arbeitsmarkt - auch in Köniz – trotz der bereits ergriffenen Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene bislang nicht in der Lage gewesen sind, namentlich den Menschen im Asylverfahren eine würdige berufliche, familiäre und persönliche Perspektive zu geben. Der Weg aus der Sozialhilfe in die finanzielle Selbständigkeit führt über die Erwerbsarbeit. Stattdessen wird eine hohe Sozialhilfeabhängigkeit aufrechterhalten. Es entstehen auf allen Ebenen, inkl. bei den Gemeinden, beträchtliche, zumindest teilweise vermeidbare Folgekosten und eine Gruppe von Menschen, die in jeder Hinsicht zurückbleibt.

Der Regierungsrat hat beschlossen, im Zusammenhang mit der jüngsten Revision der Asyl- und Ausländergesetzgebung auf Bundesebene (inkl. der Bereitstellung von Integrationsfördermitteln) den Asyl- und Flüchtlingsbereich neu auszurichten.

---

<sup>1</sup> Gemäss Jahresbericht 2016 der Gemeinde umfasst die Gruppe der Asylsuchenden und VA (ohne anerkannte Flüchtlinge) per Ende Jahr 452 Personen, was gegenüber 2012 (296) eine Zunahme von 65.5% bedeutet.

<sup>2</sup> Beantwortung GR vom 22.5.2017 auf Interpellation „Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Darin hält er fest, dass bei Nettokosten von CHF 25'000 pro Dossier und Jahr Kosten von CHF 22,5 Millionen entstehen. Der Kanton wird die Hälfte dieser Kosten tragen, die andere Hälfte wird von den Gemeinden getragen werden müssen. Somit wird der Lastenausgleichsanteil der Gemeinde Köniz ca. CHF 450'000 pro Jahr betragen (ca. 4% von 11.25 Millionen). Das ab ca. 2021, da die ersten 5 Jahre vom Bund direkt finanziert wird.

Dazu verabschiedete er im August 2016 eine entsprechende Strategie. Deren Umsetzung bedingt gesetzliche Anpassungen und erfolgt zeitlich gestaffelt bis in das Jahr 2020. Auch im Sozialhilfebereich steht eine Revision an, die das Ziel verfolgt, die berufliche Integration der SozialhilfebezügerInnen zu stärken. Schliesslich beabsichtigt die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich zu stärken sowie den Personalverleih für Sozialhilfebeziehende zu prüfen und zu fördern. Daneben soll der Fokus auf die Personengruppe 50plus gerichtet werden.

Während wichtige Anpassungsprozesse in Gang gesetzt worden sind, sind zweckmässige und wirkungsvolle Lösungen von Seiten des Kantons jedoch keineswegs selbstverständlich und in absehbarer Zeit greifbar.

Insbesondere grosse Gemeinden und Städte sind eigentliche Integrationsmotoren, und sie können mit ihrem Engagement viel zu kreativen Lösungen beitragen. Das gilt auch für Köniz. Solche Lösungen liegen mittel- und langfristig in unserem eigenen Interesse - auch wenn dadurch gegebenenfalls Kosten verursacht werden, die vorerst weder vom Bund noch vom Kanton via Lastenausgleich abgedeckt werden können. Auf kantonalen Ebene stehen die Zeichen, nach Ablehnung des Kredits für die Asylsozialhilfe 2016-2019 am 21. Mai 2017 und im Rahmen der Sozialhilfegesetzes-Revision, eher auf Abbau der bisherigen Leistungen. Eine mittelfristige Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden ist wahrscheinlich. Umso dringender soll Köniz, auf freiwilliger Basis, Massnahmen in Ergänzung zu den bestehenden Angeboten ergreifen, um eine bessere Integration zu erwirken. Ob die Menschen im Rahmen eines Asylverfahrens oder aufgrund des ordentlichen Familiennachzuges in die Schweiz eingereist sind und in unserer Gemeinde leben oder, ob Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind: Integrationsbedarf haben alle, und dieser soll nicht aufgrund komplizierter Zuständigkeitsstrahlen nur ausgewählten Personengruppen offen stehen.

Eingereicht  
6.11.2017

### **Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern**

Werner Thut, Christian Roth, Astrid Nusch, Vanda Descombes, Cathrine Liechti, Markus Willi, Arlette Stauffer, Ruedi Lüthi, Iris Widmer, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Christina Aebischer, Barbara Thür, Bruno Schmucki, Mathias Rickli, Katja Niederhauser

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Beantwortung der Interpellation 1705 (Mitte-Fraktion) "Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Köniz" hat der Gemeinderat zu diesem Thema zu Händen des Parlamentes am 20. Mai 2017 einen Bericht erstellt. Insbesondere wurde über die

- Zuständigkeitsregelungen im Bereich anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ausführlich berichtet und aufgezeigt, welche
- Angebote bereits jetzt in diesem Bereich von den verschiedenen Stellen zur Verfügung gestellt werden und welche
- Massnahmen von Seiten Kanton in Planung sind. Ebenso wurde die Frage erörtert, mit welcher
- Nachfrage in den kommenden Jahren zu rechnen sei

Die Fragestellung, welche Massnahmen von der Gemeinde Köniz und auf Kantonsebene vorbereitet werden, um der Herausforderung zu begegnen, wurde bei der Beantwortung zugleich beleuchtet. Im letzten Abschnitt unter Punkt 5 war folgendes zu lesen: *„Da im Moment nicht absehbar ist, welche Aufgaben und Kompetenzen zukünftig den Gemeinden aufgrund der übergeordneten Asylstrategie des Kantons zugeteilt werden, macht es kaum Sinn, dass die Gemeinde in naher Zukunft weitere Angebote bereitstellt. Die Gefahr, dass weitere Parallelstrukturen entstehen und dementsprechend unnötige Kosten verursacht werden, ist recht hoch.*

*Allgemein stellt die Abteilung Soziales fest, dass viele Player im „Integrationsmarkt“ die strategischen Arbeiten des Kantons genau verfolgen und sich wohl zu gegebenem Zeitpunkt für den Abschluss eines Leistungsauftrages der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bewerben werden. Der Markt ist in Bewegung und es hat, nach Einschätzung der Abteilung Soziales - tendenziell (zu)viele Bewerber.“*

Diese Aussage und Einschätzung ist aus Sicht des Gemeinderates auch knapp ein Jahr später korrekt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, mit den aktuellen Angeboten gute bis sehr gute Integrationsleistungen im Bereich der Sozialhilfe erbringen zu können. Die verallgemeinernde Aussage der Postulanten, dass Bund, Kanton und Gemeinden bisher nicht in der Lage gewesen wären, den Menschen im Asylverfahren (gemeint ist wohl den Menschen während und nach dem Asylverfahren) eine berufliche, familiäre und persönliche Perspektive zu geben, kann so nicht geteilt werden. Selbstverständlich gab und wird es immer wieder einzelne „Schicksale“ geben, welche zweifeln lassen, ob für die Integration dieser Menschen genug getan wird. Die Schlussfolgerung, dass mit einem Ausbau bestehender Angebote und mit der Schaffung neuer Angebote auf Gemeindeebene generell eine bessere Integration erzielt werden kann, greift zu kurz.

Die auf kantonaler Ebene sich in Umsetzung befindenden Veränderungen im Asyl-, Flüchtling-, und Sozialhilfebereich sollen abgewartet und die Umsetzung, wo möglich, auf Gemeindeebene unterstützt werden, bevor auf Gemeindeebene weitere Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Eine wesentliche Frage, welche Zuständigkeiten in der Umsetzung der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern zukünftig den Gemeinden übertragen werden, wurde im entsprechenden Detailkonzept<sup>3</sup> vom 5. Juli 2017 definitiv festgelegt.

## 2. Asyl- und Flüchtlingsbereich

Es macht an dieser Stelle Sinn, die wesentlichen Eckpunkte des Detailkonzeptes darzustellen, damit in der Folge die Einschätzung des Gemeinderates nachvollzogen werden kann. Die Lektüre des obgenannten Detailkonzeptes ist somit nicht zwingend, ihm können jedoch weitere dienliche Hintergrundinformationen entnommen werden.

Fünf regionale Partner für den Asyl- und Flüchtlingsbereich

- Die Konzentration der Zuständigkeit für den Asyl- und Flüchtlingsbereich bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der operativen Umsetzung durch fünf regionale Partner führen zu einer Organisation, die vieles wesentlich vereinfacht und die Schnittstellen stark reduziert
- Regionale Partner werden für Unterbringung, Asylsozialhilfe und Koordination der Integration (Zielvereinbarungen, Standortbestimmung und Vermittlung von Angeboten zur Integration) zuständig sein
- Das neue Integrationsmodell legt den Fokus auf rasche Integration in den Arbeitsmarkt bzw. in die berufliche Ausbildung
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird intensiviert sowie die Freiwilligenarbeit und der Beitrag der Kirchen verstärkt durch die regionalen Partner koordiniert
- Gezielt werden die Massnahmen zur Integration gestärkt, so unter anderem durch einen professionellen Sprachunterricht nach einem positiven Asylentscheid (vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge).
- Die vorläufig Aufgenommenen und die anerkannten Flüchtlinge sind verpflichtet, mit einer aktiven Grundhaltung die erforderlichen Sprach- und Grundkompetenzen rasch zu erwerben. Die Anreize zur raschen Integration werden verstärkt, indem die Sozialhilfe und die Form der Unterbringung vom Integrationsstand abhängig sind.
- Die Gemeinden sowie die Regierungsstatthalterinnen und –statthalter werden insbesondere bei der Unterbringung stärker einbezogen.
- Klare Zielvorgaben und ein transparenter Kostenausweis sollen zur Kosteneffizienz beitragen.

<sup>3</sup>[http://www.asyl.sites.be.ch/asyl\\_sites/de/index/navi/index/na-be.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Internetportal%20Asyl/Detailkonzeption\\_NA-BE\\_d.pdf](http://www.asyl.sites.be.ch/asyl_sites/de/index/navi/index/na-be.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Internetportal%20Asyl/Detailkonzeption_NA-BE_d.pdf)

Die Gemeinden wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten beispielsweise bei der Unterbringung oder der Freiwilligenarbeit unterstützend mit, sind aber für die Gesamtkoordination der Freiwilligenarbeit nicht verantwortlich. Trotzdem nehmen die Gemeinden verschiedene Rollen im Integrationsprozess ein.

1. Sie sorgen für eine rasche Integration der Kinder in die Volksschule.
2. Sie bieten Möglichkeiten zur gemeinnützigen Beschäftigung.
3. Sie unterstützen Angebot zur sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration oder bieten sie selber an.
4. Sie wirken an den BIAS mit.

Mit der Bündelung der operativen Verantwortung für den ganzen Integrationsprozess während der Kantonszuständigkeit wird die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den bisherigen Partnern vereinfacht. Die Gemeinde sorgt bereits heute für eine rasche Integration der Kinder in die Volksschule. Auch bisher hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Hilfswerken, dem BIAS-Partner (Farb AG) und der Gemeindeverwaltung Hand geboten, um gemeinnützige Arbeiten zu ermöglichen. Angebote zur sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration wurden und werden auch zukünftig bereitgestellt, auch wenn dies nicht direkt via Gemeinde, sondern via Farb AG, beispielsweise in Fractio, geschieht. In der Strategie der Farb AG ist der Asylbereich in Bezug auf Tagesstruktur, Qualifizierung und Beschäftigung verankert, so dass diese Angebote sichergestellt und bei Bedarf weiter ausgebaut oder veränderten Bedingungen angepasst werden können.

Die Koordination und Organisation des zivilgesellschaftlichen Engagements (Freiwilligenarbeit, Vereine, Kontaktmöglichkeiten, etc.) liegt explizit in der alleinigen Verantwortung der regionalen Partner. Selbstverständlich steht die Gemeinde mit der Fachstelle Integration, wie bisher mit Rat und Tat, unterstützend zur Seite.

Fazit Asyl- und Flüchtlingsbereich:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass im jetzigen Zeitpunkt die bestehenden Angebote des Kantons in Verbindung mit denjenigen der Gemeinde Köniz (und indirekt mit der Farb AG) für die soziale und berufliche Integration sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlichen Rahmen ausreichen. Ein Ausbau oder eine Ergänzung zu den bestehenden Angeboten ist nicht notwendig. Die von den Postulanten von den grossen Gemeinden wie Köniz geforderte Rolle als „Integrationsmotoren“ soll nicht dazu führen, dass losgelöst jeglicher operativer und strategischer Zuständigkeiten Projekte lanciert werden. Der Gemeinderat sieht die Rolle der Gemeinde Köniz viel mehr darin, in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton und, dem strategischen Partner, welcher auf dem Gebiet der Gemeinde Köniz zuständig sein wird, Hand zu bieten, um fein abgestimmte, sinnvolle Angebote zu fördern, zu unterstützen und mitzuhelfen diese umzusetzen. Diese Rolle hat die Gemeinde Köniz zum Beispiel mit dem Ausbau von Fractio, indem Arbeitsplätze für Asylsuchende innerhalb aller kürzester Zeit bereitgestellt wurden (ca. 1 ½ Monate), sehr erfolgreich ausgefüllt. Sollte sich in den kommenden Jahren zeigen, dass weitere Massnahmen nötig wären, ist die Direktion Bildung und Soziales so aufgestellt und vernetzt, dass sie frühzeitig allfälligen Bedarf erkennt, geeignete Massnahmen prüft und bei Bedarf die nötigen Mittel beantragen wird.

### 3. Bereich Sozialhilfe

#### 3.1 Ausbau bestehender BIAS-KIA Angebote?

Im Bereich der Sozialhilfe<sup>4</sup> stehen wirksame und etablierte Angebote (BIAS<sup>5</sup> und KIA<sup>6</sup>) bereit. Ab Januar 2017 werden sämtliche BIAS Angebote von der Farb AG betrieben, ab Januar 2018 ebenso die KIA Angebote. Via individuelle Sozialhilfe können gezielt Massnahmen zur beruflichen Qualifikation zusätzlich finanziert werden. Massnahmen zur sozialen Integration, sofern solche von BIAS und KIA aufgrund eines ausgewiesenen, sozialpädagogischen Bedarfes nicht ausreichen, sind ebenfalls via Sozialhilfe finanzierbar.

<sup>4</sup> Bereich Sozialhilfe im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (Anerkannte Flüchtlinge 5 Jahre, vorläufig Aufgenommene 7 Jahre nach Einreise)

<sup>5</sup> Beschäftigungs- und Integrationsprogramme für Sozialhilfe beziehende Personen

<sup>6</sup> Kommunale Integrationsangebote

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Angebot nach BIAS oder KIA Plätzen trotz Wartelisten (aktuell ca. 5 Wochen) nicht ausgebaut werden muss. Die Gemeinde Ittigen macht dies zum Beispiel. Sie kauft aus eigenen finanziellen Mitteln im Umfang von CHF 140'000 pro Jahr zusätzliche BIAS Plätze bei der Farb AG ein. Gemäss der „Berichterstattung wirtschaftliche Hilfe 2014-2016“ des Kantonalen Sozialamtes weist die Gemeinde Köniz im direkten Vergleich mit der Gemeinde Ittigen eine tiefere Sozialhilfequote<sup>7</sup> aus. Ebenso weist die Gemeinde Köniz tiefere Nettokosten, jedoch eine leicht höhere Unterstützungsdauer pro Person(+0,2 Monate), eine tiefere Deckungsquote<sup>8</sup> und eine leicht tiefere Quote von der Sozialhilfe abgelöster Personen(-2 Prozentpunkte)<sup>9</sup> aus. Ob diese letzte Quote und die leicht höhere Unterstützungsdauer in Köniz mit dem Einkauf von zusätzlichen BIAS Plätzen positiv beeinflusst werden könnte, ist schwer vorhersehbar. Es ist nicht möglich festzustellen, ob die Sozialhilfequote und die anderen Faktoren im Vergleich mit Köniz, ohne diese zusätzlichen CHF 140'000 pro Jahr aufgrund anderer soziodemografischer Voraussetzungen und Einflussfaktoren in Ittigen, nicht praktisch identisch wären. Die Annahme, dass der Kauf zusätzlicher BIAS Plätze mit der Wirkung kürzerer Wartefristen die Integration und damit die Ablösung von der Sozialhilfe im Endeffekt beschleunigt, ist naheliegend. In der jährlich stattfindenden Dossierkontrolle im Auftrag der Sozialbehörde wurde festgestellt, dass bei einem namhaften Anteil erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integrierter Sozialhilfeklienten der Erfolg nicht direkt auf die BIAS-Aktivität zurückzuführen ist.

Die reine Beschäftigung von Menschen zur Integration im Rahmen von BIAS und KIA ist in vielen Fällen sinnvoll. Der Fokus muss jedoch verstärkt auf Bildung und Qualifizierung gelegt werden. Soweit die Qualifizierung im Einzelfall nicht im Rahmen von BIAS abgedeckt werden kann, besteht bereits jetzt die Möglichkeit, Qualifizierungsmassnahmen wie Kurse bis hin zu Ausbildungen, im Rahmen der Sozialhilfe zu finanzieren. In Köniz wird das gelebt. Allenfalls besteht Handlungsbedarf im Bereich qualifizierter Abklärungen, um in der Sozialhilfe die nächsten Integrationsschritte gezielt zu planen. Sofern diese Massnahmen nicht via BIAS oder individuelle Sozialhilfe abgedeckt werden können, wird die Abteilung Soziales zu gegebenem Zeitpunkt ein Konzept und Antrag für die nötigen Mittel der Entscheidkompetenzen Instanz vorlegen.

### 3.2 Finanzielle Auswirkungen

Wird mit dem Einkauf zusätzlicher BIAS-Programmplätze die Wartezeit um beispielsweise 4 Wochen verkürzt, könnte die Sozialhilfebezugsdauer im Einzelfall ebenso um theoretisch 4 Wochen reduziert werden. Bei durchschnittlichen Nettosozialhilfekosten von CHF 9'248, einer Bezugsdauerreduktion von 1 Monat ergibt dies eine Kostenreduktion von 770.65 pro Monat und Person. Bei durchschnittlich 1.7 Personen pro Dossier ist die Ersparnis insgesamt ca. CHF 1'310.00. Da diese Kosten mit dem Lastenausgleich abgerechnet werden, ist die Ersparnis für die Gemeinde Köniz direkt CHF 19.00. Ein BIAS Programmplatz kostet ca. CHF 1'500.00 pro Monat. Der Gemeinderat ist sich sehr bewusst, dass diese Betrachtungsweise „nur auf die Gemeinde Köniz“ sehr kurz greift. Dieses Denken ist gerade im Aufgabengebiet der Direktion Bildung und Soziales, namentlich z. B. in der Sozialhilfe nicht üblich. Das gesamtgesellschaftliche und insbesondere das kostenbewusste Denken und Handeln ist in sämtlichen Bereichen, auch wenn die finanziellen Auswirkungen via Sozialhilfelastenausgleich abgedeckt werden, ausgeprägt vorhanden.

### 3.3 Fazit Ausbau oder Ergänzung BIAS/KIA

Die reine Beschäftigung von Menschen zur Integration im Rahmen von BIAS und KIA ist in vielen Fällen sinnvoll. Der Fokus muss jedoch verstärkt auf Bildung und Qualifizierung gelegt werden. Soweit die Abklärung und Qualifizierung im Einzelfall nicht im Rahmen von BIAS abgedeckt werden kann, besteht bereits jetzt die Möglichkeit, Qualifizierungsmassnahmen wie Kurse bis hin zu Ausbildungen, im Rahmen der Sozialhilfe zu finanzieren. In Köniz wird das gelebt.

<sup>7</sup> Die soziodemografischen Faktoren der Gemeinde lassen sich jedoch nicht 1:1 miteinander vergleichen, insofern ist gut erklärbar, dass die Gemeinde Ittigen eine höhere Quote ausweist als die Gemeinde Köniz.

<sup>8</sup> Anteil des Nettobedarfs am Bruttobedarf. Die Deckungsquote sagt aus, wie weit der materielle Bedarf einer Unterstützungseinheit durch Sozialhilfeleistung gedeckt wird. Sie variiert zwischen 0% und 100%. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit

<sup>9</sup> Anzahl Personen in abgeschlossenen Fällen in Relation zum Total der unterstützten Personen

#### 4. Ausbau von weiteren bestehenden Angeboten?:

Wie eingangs bereits erwähnt, wurde mit der Beantwortung der Interpellation 1705 (Mitte-Fraktion) „Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Köniz“ über die bestehenden Angebote ausführlich berichtet (Seite 6ff). In der Folge wird deshalb auf eine Beschreibung der Angebote verzichtet und die Fragestellung betr. Ausbau oder Ergänzung der Angebote erörtert. Der Fachbereich Integration als Kontaktstelle der Gemeinde für Fragen rund ums Asyl, wurde mit GRB 107 vom 22.3.2018 per 1.4.2018 um 5% aufgestockt. Dies ist der „Tatbeweis“, dass die Direktion Bildung und Soziales am Puls des Geschehens ist und bei Bedarf die Ressourcen und/oder die Angebote anpasst.

- **Sprachkurs „MuKi-Deutsch“**, dieser wird laufend den Bedürfnissen und der Nachfrage angepasst. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Interkultureller Frauentreff**, dieser wird von Freiwilligen geführt, die Fachstelle Integration ist vernetzend/beratend tätig. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Nähkurse**, diese werden laufend den Bedürfnissen und der Nachfrage angepasst. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Gesundheitskurse**, diese werden laufend den Bedürfnissen und der Nachfrage angepasst. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Velofahrkurs**, wird von Pro Velo in Köniz durchgeführt, die Fachstelle Integration ist vernetzend/beratend im Hintergrund aktiv. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Mini-Job**, mit den vorhandenen Ressourcen können die Bedürfnisse abgedeckt werden. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Verein Fractio** wurde per 1. Januar 2018 in die Farb AG integriert. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf. Die Zusammenarbeit zwischen Farb AG, Gemeinde und Heilsarmee klappt sehr gut. Gespräche mit Caritas für einen möglichen Ausbau sind vorgesehen.
- **Verein NAK**, vermag die Nachfrage nach Arbeitseinsätzen von Arbeit suchenden Personen nicht abzudecken und ist laufend auf der Suche nach Auftrag gebenden Privatpersonen und Unternehmungen. Eine aus dem Jahr 1996 bestehende Defizitgarantie der Gemeinde über den Betrag von CHF 58'000.00 wurde bisher nie in Anspruch genommen. Nach dem Wegfall einer indirekten Finanzierung durch den Kanton im Jahr 2014 von ca. CHF 20'000 pro Jahr, weist der Verein ein strukturelles Defizit von ca. CHF 3'000 bis CHF 8'000 aus. Bisher konnte dieser Fehlbetrag mit dem Vereinsvermögen abgedeckt werden. Aufgrund von Liquiditätsengpässen gewährt(e) die Gemeinde in diesem und im letzten Jahre ein zinsloses Darlehen von CHF 20'000.00, welches wieder zurückbezahlt wird. Die Vermittlung von Sozialhilfeklientenschaft in temporären Anstellungen ist zeitaufwändig und bedarf einer guten Betreuung sowohl der Klientenschaft wie auch der Kunden von NAK als Auftraggeber. Diese Tätigkeit zahlt sich langfristig aus. Pro Jahr kann NAK bei einem Umsatz von ca. CHF 900'000 eine Lohnsumme von circa CHF 170'000 an Sozialhilfeklientenschaft ausrichten. Dies reduziert die Sozialhilfekosten für den Kanton in diesem Umfang nachhaltig. Um die Vermittlungstätigkeit von Sozialhilfeklientenschaft zu erhöhen, sollte bei der Vermittlung und Betreuung nicht gespart werden müssen. Die Abteilung Soziales war in den vergangenen Jahren sehr bemüht, den Betrieb von NAK kostendeckend zu führen, dies teilweise zu Lasten der Klienten- und auch Kundenbetreuung. Aus Sicht des Vereins NAK wäre ein jährlich wiederkehrender Beitrag in der Grössenordnung des weggefallenen Beitrages des Kantons wünschenswert. Einen solchen Beitrag erhält z. B. auch der Verein Lehrstellennetz. In den kommenden Monaten wird die Abteilung Soziales, die Geschäftsführerin von NAK, zusammen mit dem Vereinsvorstand, den Mitgliedern und dem Vorsteher Direktion Bildung und Soziales die weitere Strategie festlegen und allenfalls einen Antrag für einen Kostenbeitrag stellen.
- **Schulbildung**, hier verweisen wir auf die Ausführungen in der Interpellationsantwort 1705.
- **Familienergänzende Kinderbetreuung**. Diese wird in der ASIV<sup>10</sup> kantonal geregelt. Wartelisten bestehen, sind jedoch nicht gravierend. In Einzelfällen wäre möglich, wenn das Kontingent des Kantons ausgeschöpft ist, die Anstrengungen für die berufliche Integration bei der Klientenschaft zu einem früheren Zeitpunkt in Angriff zu nehmen, wenn die Gemeinde zusätzliche Plätze auf eigene Kosten selber finanzieren würde. So könnte allenfalls die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zeitlich verkürzt werden.

<sup>10</sup> Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration

Die Finanzierung zusätzlicher Kinderbetreuungsangebote via Sozialhilfe, ohne dass ein entsprechendes Einkommen auf-grund der Arbeitstätigkeit erzielt wird, ist nicht erlaubt.

#### **4.1 Finanzielle Auswirkungen**

Mit dem Einkauf zusätzlicher integrationsunterstützender Massnahmen (z. B. Kinderbetreuungsplatz oder fixer Kostenbeitrag Verein NAK) kann die Sozialhilfebezugsdauer im Einzelfall reduziert oder die Sozialhilfekosten reduziert werden. Der Lastenausgleichsmechanismus bewirkt, dass pro CHF 1'000 eingesparter Sozialhilfe, die Ersparnis für die Gemeinde Köniz CHF 14.00 beträgt. Die Massnahmen, welche die Gemeinde Köniz auf eigene Rechnung zusätzlich einkauft oder zusätzlich auf eigene Kosten bereitstellt, fallen zu 100% zu Lasten der Gemeindefinanzierung.

#### Fazit

Ein genereller oder gezielter Ausbau oder die Ergänzung bestehender Angebote wird auch im freiwilligen Bereich laufend geprüft. Sollte sich konkreter Bedarf ergeben, wird die Direktion Bildung und Soziales entsprechende Schritte unternehmen und die nötigen Mittel beim Gemeinderat beantragen. Konkrete Massnahmen auf Gemeindeebene zum jetzigen Zeitpunkt sind nicht nötig.

#### **5. Gesamtfazit**

Mit dem vorliegenden Bericht legt der Gemeinderat dar, wie die Direktion Bildung und Soziales in ihrem Zuständigkeitsbereich laufend Massnahmen prüft und, wenn sinnvoll, Schritte unternimmt, damit der Integrationsauftrag, im Zusammenspiel mit Kanton und Bund, weiterhin wirkungsvoll erfüllt werden kann. Die Kernforderung des Postulates, die soziale und berufliche Integration sowohl im freiwilligen wie auch im gesetzlichen Rahmen zu fördern, damit die Integrationsarbeit wirkungsvoll geleistet werden kann, wird von der Direktion Bildung und Soziales, laufend erfüllt. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 16. Mai 2018

Der Gemeinderat